

# Mikrofilm und EDV als Hilfsmittel der Archivierung\*

Von Franz Otto Roth

## I.

Im Sozialgefüge einer pluralistischen Gesellschaft inmitten einer durch rasanten technischen Fortschritt charakterisierten Welt erscheinen dem heutigen Archivar wesentlichere und vielseitigere Aufgaben denn je zugewiesen. Damit kann nicht nur jene lebensfremde Spezies Spitzweg'scher „Bücher-(besser: Urkunden-)Würmer“ und Geheimniskrämer, die ein wenig nach Moschus und ein wenig mehr nach Aktenstaub gerochen haben mochte, als eliminiert gelten, sondern das kraß verzeichnete Bild des „Archivars“ wurde in der öffentlichen Meinung weitgehend berichtigt. Die nun zutreffende Standortbestimmung des gegenwärtigen, zukunftsorientierten, wissenschaftlich bestens geschulten Archivars wurde nicht zuletzt durch seine Aufgeschlossenheit gegenüber modernen technischen Errungenschaften — wie z. B. Mikrofilm und Elektronische Datenverarbeitung (EDV) — bedingt. Um die erreichte Position sowohl gegenüber modifizierten wissenschaftlichen Ansprüchen als auch vor der interessierten Öffentlichkeit, bei Mandataren, politischen Funktionären und maßgeblichen vorgesetzten, vornehmlich juristisch geschulten Beamten der Hoheitsverwaltung zu behaupten, muß der moderne Archivar „von heute und für morgen“

1. gewisse Voraussetzungen erfüllen; er wird dadurch
2. bestimmte technische Möglichkeiten *archivarisch* ausschöpfen können, und er muß
3. — mit Gefahren konfrontiert sowie Gefährdungen ausgesetzt — diesen mit erprobten Praktiken und fundierten Theorien begegnen bzw. widerstehen können, um

---

\* Der vollinformative Titel, in dieser Form als Überschrift nicht zumutbar, müßte sinnvollerweise lauten: MIKROFILM und EDV als HILFSMITTEL der ARCHIVIERUNG — „HISTORISCHES ARCHIV“, „ZWISCHENARCHIV“, „NEUAKTENABTEILUNG“ — dahinter: Der ARCHIVAR (Bemerkungen und Überlegungen).

4. *trotz* Mikrofilm, EDV und ähnlichen technischen Errungenschaften stets *Archivar zu bleiben!*

Punkt 1 bedeutet Sichvertrautmachen bis Vertrautsein mit den jeweils aktuellen technischen Gegebenheiten bei gleichzeitigem Inrechnungstellen einer rasanten Weiterentwicklung derselben. — Die Praxis der Fachausbildung des österreichischen Archivars am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, die Möglichkeit, für den Archivar maßgeschneiderte EDV-Einführungskurse auch auf Bundesländerebene zu absolvieren, und die Verankerung derartiger Gepflogenheiten in gesetzlich fixierten Ausbildungsvorschriften<sup>1</sup> dürften die Erfüllung dieser Voraussetzungen *cum grano salis* gewährleisten.

Punkt 2 soll später eingehend erläutert werden.

Punkt 3 wird die den technischen Hilfsmitteln immanenten bzw. sich aus ihrer Anwendung ergebenden prinzipiellen Gefahrenmomente aufzeigen, während

Punkt 4 bei positiver Bewältigung der Punkte 1 bis 3 sich von selbst erfüllt.

Sehen wir von psychologisch erklärbaren und vom Zeitstil mitbedingten<sup>2</sup> Gegebenheiten am Rande ab, so sollte einer *Bestandsaufnahme* von Punkt 2 das in Wien am 12. und 13. Juni 1972 abgewickelte Erste Seminar „Der Einsatz des Mikrofilmes in der Verwaltung“ dienen. Von Landesbaudirektoren anlässlich einer Konferenz in Eisenstadt angeregt, von der Verbindungsstelle der österreichischen Bun-

---

<sup>1</sup> Vergleichsweise müssen Archivare des höheren Dienstes (in Österreich: Dienstklasse A) nach den jüngsten Ausbildungsnormen in *Schweden* „endlich auch eine Einführung in die elektronische Datenverarbeitung genossen haben“. — Auch in *Italien* erkannte man, daß es „die spezifischen Berufsaufgaben erfordern, daß die Aus- und Fortbildung der Archivare intensiviert und *modernisiert*“ werden muß. („Der Archivar — Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“ 25, Heft 4, 1972, Sp. 437 f. und 431 ff.)

<sup>2</sup> *Teamwork* scheint einen zunehmenden Trend auch in der Berufstätigkeit der Archivare bzw. der Geschichtsforscher zu markieren — manche möchten darin auch ein Spezifikum sozialistischer östlicher Gesellschaftsordnungen erblicken. (Vgl. F. Biljan, Die Archivbehelfe im Dienste der Wissenschaft, VII. Internationaler Archivkongreß, Moskau, August 1972!). — Hingegen dünkt die Lust an Kongressen, Symposien, Seminaren und verwandten Veranstaltungen mit dem Merkmal zeitlich beschränkter Dauer und fluktuierender Teilnehmerzusammensetzung weltweit feststellbar zu sein — die wissenschaftliche Effizienz steht *ho.* nicht zur Diskussion. (Die Begegnung von Fachkollegen aus ansonsten weltanschaulich schroff abgegrenzten Lagern muß hiebei begrüßt, der unterschwellige Drang nach Selbstbestätigung bei Veranstaltern und Teilnehmern darf als [allzu] menschlich begriffen — und verziehen werden.)

desländer in Wien aufgegriffen, primär auf die Hoheitsverwaltung ausgerichtet, war diese Veranstaltung im Wiener Rathaus etwa zur Hälfte von Archivaren besichtigt<sup>3</sup>.

## II.

Der Mikrofilm wurde kürzlich einhundert Jahre alt. Erstmals mit Erfolg zur konzentrierten Nachrichtenübermittlung per Ballonpost aus dem während des Deutsch-Französischen Krieges (1870/71) belagerten Paris heraus bzw. mittels Briefftaubendepeschen in die zernierte Hauptstadt hinein eingesetzt, verdankte er wie so viele technische Errungenschaften dem „Krieg als Vater aller Dinge“ seinen Durchbruch<sup>4</sup>. Der Film an sich, seine Formate, Aufnahmekameras und Wiedergabegeräte bzw. -modalitäten waren mannigfachen Wandlungen unterworfen. Sie kristallisierten sich — etwa als 16-mm-, 35-mm- und 70-mm-Filmformat, als automatisierte bis vollautomatische Schritt- bzw. Durchlaufkameras, als Mikrofilmrolle oder -fiche, verwertbar in auf die jeweiligen Erfordernisse abgestimmten Lesegeräten bzw. als Papierkopien (-vergrößerungen) — erst in jüngster Zeit klar heraus. Seine technischen Grundprobleme können heute als gelöst gelten, die technischen Möglichkeiten dürften ausgeschöpft sein. Obwohl bereits von andersartigen, nämlich audiovisuellen Systemen der Dokumentation und Reprographie zunehmend konkurrenziert, scheinen manche Fragen seiner Standardisierung, Normierung, Rationalisierung, insbesondere der *Gerätekonstanz* und des auf weite Sicht garantierten *Service*, ungeachtet aller Gegeneinwände der Produktion und des Fachhandels (im folgenden unter „Industrie“ subsumiert) noch nicht befriedigend gelöst zu sein — zumindest aus der Perspektive des Archivars nicht!

Bezüglich der eminent wichtigen Frage nach der *Haltbarkeit* des Mikrofilms — wobei im Verlauf der Entwicklung auch unterschiedliche Schichträger zu vermerken, differenzierte Entwicklungsprozesse zu notieren bleiben — stehen Erfahrungswerte (Pariser Ballonpost)

<sup>3</sup> Ein vervielfältigtes Vortrags- und Diskussionsprotokoll liegt zur Einsicht vor. — Es wird bewußt, um der Lebendigkeit des Wortes, der Herausforderung zur *Widerrede* willen, von der systematischen Anführung einer bereits breit gestreuten Fachliteratur — auch zu Detailfragen und Spezialanliegen — abgesehen. Bloß summarisch wird auf die wertvollen einschlägigen Beiträge und Bibliographien laufend im „Archivar“ (s. Anm. 1!) verwiesen.

<sup>4</sup> und <sup>4a</sup> P. G. Violet, Mikrokopie — erstmaliger Einsatz (Pariser Taubendepeschen von 1870/71) und heutige Anwendungen für Zwecke der Dokumentation. Separatabdruck aus der „Technischen Rundschau“ Nr. 27, Bern 1958.

und künstliche chemische Alterungsversuche nebeneinander. Diametral zum empirischen Wert der überdauernden einhundert Jahre sprechen Skeptiker — und wir finden sie unter den wohl zielstrebigsten Verwendern, nämlich in der Genealogical Society in Salt Lake City, Utah, USA — von „vielleicht fünfzehn (!), höchstens fünfundzwanzig Jahren“; dann müßten ihrer Meinung nach zumindest sorgfältigste, überaus komplizierte Kontrollen Platz greifen, und erforderlichenfalls muß die *Duplizierung* der gefährdeten, Veränderungen ausgesetzten Negativrollen vorgenommen werden. — Bei allen diesen Überlegungen bleiben das immer brennendere Problem der Umweltverseuchung und sowohl im Zusammenhang mit ihr als auch für sich allein genommen das Anliegen der entsprechenden Lagerung der Mikrofilme — insbesondere bei getätigter Sicherheitsverfilmung — unberührt. Dadurch wird das Lieblingsargument einschlägiger Industriewerbung, nämlich „kostensparend, da ungeheuer raumsparend“, überaus in Frage gestellt. Mit anderen Worten: Herkömmliche Depots für Archivalien aus konventionellen Beschreibstoffen — Pergament und Papier — besitzen wir — wengleich in Europa meistens zu wenige; und wir besitzen die Erfahrung, wie man sie baut. Zudem erweist sich der *Spiegelraum* zwischen dem wünschenswerten Maximum an Komfort derselben und dem Minimalerfordernis als relativ groß. Ausweichlösungen und Improvisationen, die Anwendung des in der Tat die Kosten aufteilenden „Baukastenprinzips“, erweisen sich zwar keineswegs als „Ideallösung“, können aber notfalls von herkömmlichem Archivgut unter normalen Umweltbedingungen — „normal“ auf die herkunftsbedingten Eigenarten von Pergament und Papier bezogen — verkraftet werden. — Sollen wir *Archivare* deshalb *Originale* vernichten, bloß um Raum zu sparen, nachdem wir dieselben zuerst *ersatzverfilmten*, um hierauf *Filmarchive* mit modernster, technisch unvermeidbarer Raffinesse in einem Zug raschestens bauen zu müssen, um das „Ersatzarchivale“, das Reprodukt Mikrofilm, konservieren, archivieren, betreuen, d. h. laufend „bearbeiten“ zu können? Dabei wird von aufwendiger Apparatur und geschultem, teuer kontinuierlich zu bezahlendem, erst auszubildendem und einzustellendem *Fachpersonal*, nicht „Hilfskräften“, geschwiegen! — Damit *medias in res*! Doch vorerst entsinnen wir uns: Der Mikrofilm — zunächst eine europäische Erfindung<sup>4a</sup> — kam nach Übersee und wurde aus den USA nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in ein nicht bloß materiell und selbst bei den Siegerstaaten arg lädiertes Abendland zurückgebracht — als große amerikanische Errungenschaft! In der Tat hatte er jenseits des Großen Teiches eine gewisse Perfektion erfahren, und für seine Anwendung war ein ganzes System (vom Film über die Aufnahme bis zur Lagerung) geschaffen worden. Doch kehrte er heim, belastet mit typisch nordamerikanischer Mentalität, nämlich einem

grenzenlosen Fortschrittsglauben, einem Kult mit der Technik (bei weitgehend fehlender Kultur und jahrhundertealter historischer Tradition), geschmückt mit einem für Europäer zuweilen kindlich naiv wirkenden Sendungsbewußtsein („Crusade in Europe“) der Yankees und vor allem mit dem Glauben: Alles Neue ist als solches, eo ipso, gut, Neuestes daher am besten, und folgerichtig erweist sich alles Ältere als grundschlecht; der Nordamerikaner kennt die Realität des „Grundsoliden“, „Altbewährten“ kaum! — Zu dieser, den Europäer befremdenden Geisteshaltung tritt ergänzend ein treffendes Gespür für das „ganz große Geschäft“; Rezept: Man liquidiere so oft wie irgend möglich ein in sich geschlossenes System und kreiere ein ganz neues. Dazu lasse eine klug gelenkte, von einst für das Abendland typischen Begriffen des „sauberen“ Gewinnes chemisch reine, von in ihrer Art genialen Managern psychologisch raffiniert ersonnene Werbung den seelisch überfahrenen zahlenden Konsumenten glauben, alles, was geschieht, abgewürgt wird, durch „Bestes“ substituiert wird, geschähe ausschließlich zu seinem Nutzen. — Es läßt sich nicht leugnen: Mikrofilm — und adäquat EDV — präsentieren sich ganz unterschiedlich aus der Sicht der Techniker (Erfinder), der Industrie (Hersteller und Vertreiber) und der Archivare als *einer* Benutzergruppe, welche von der Industrie her nun vornehmlich und in konzentrierter Weise angesprochen und „gewonnen“ werden soll.

Vielleicht läßt sich den Archivaren vorwerfen, daß sie zuwenig selbstinitiativ waren, weitgehend auf den geschäftlich verbrämten Appell warteten, statt ihrerseits kühne Forderungen zu stellen: Wir Archivare haben ex offo Kulturgüter zu bewahren, für den jederzeitigen Rückgriff darauf, für ihre „Verlebendigung“, pfleglich bereit zu halten. Ihr Techniker habt uns hiefür immer adäquatere *Hilfsmittel* zu ersinnen und zu konstruieren. Die Industrie ist dazu da, die Produkte *unseres Verlangens* durch Rationalisierung der Erzeugung und des Vertriebes zu akzeptablem Kostenaufwand, vertretbar vor der Öffentlichkeit, welche letzten Endes auf dem Weg über die Steuer die Mittel zur Verfügung stellt, verfügbar zu machen!

Es gibt die Sünde des Schweigens zur falschen Zeit und die Versäumnis, welche aus allzu großer Bescheidenheit resultiert. Wahrlich — wir Archivare waren zu bescheiden! Deshalb verlangen wir nun im Nachholverfahren, daß die entscheidenden, bewilligenden, finanzierenden Instanzen, welche außerhalb unserer unmittelbaren Ingerenz liegen, primär *uns* verbindlich anhören, wenn sie die Industrie mit dem Anbot der nun einmal bereits gegebenen technischen Errungenschaften, Apparaturen im weitesten Wortsinne, und deren angeblich „unvermeidbar notwendigen“ Anschaffung bedrängt. Wesentlich ist, die Installierung einer zentralen Mikrofilmanlage, insbesondere zum angepriesenen Zwecke der Ersatzverfilmung danach zu vernich-

tender Originale, grundsätzlich in Frage zu stellen und hierauf in concreto abzulehnen, wenn der Archivar als *verantwortlicher Fachmann* statt deren bessere — und nicht zuletzt auf weite Sicht sogar kostenfreundlichere — Lösungen mittels sachlicher Argumentation vorschlägt.

Auf keinen Fall darf „Modernes“ bloß um seiner Modernität willen angeschafft werden. Ganz abgesehen von Imponderabilien — wie hohem Veralterungskoeffizienten vor technischem Verschleiß, nur befristet funktionierendem Service, fehlender echter Erfahrung über die tatsächliche Haltbarkeit des unwiederbringliche Originale ersetzenden Reproduktions usw. — muß Gutes, Bewährtes, Zweckentsprechendes selbst dann konsequent beibehalten werden, wenn auch eine manipulierbare und manipulierte öffentliche Meinung — welche man in charaktervolleren Zeiten eine „käufliche Dirne“ gescholten hat, während man ihr heutzutage allzu bereitwillig eine keineswegs gerechtfertigte Autorität und Verbindlichkeit beimißt — sich geringschätzig bis verächtlich im Sinne von „konventionell“, „rückständig“ bis „reaktionär“ ausspricht.

Die Stellung des Archivalen als eines Kulturgutes ist eine gefährdetere als die des Kunstschaffens bzw. daraus resultierenden Kunstwerkes als auch eines an sich kaum bezweifelten Kulturgutes. — Zuweilen wird heute ein Kult mit „modernen“ (Pseudo-)Kunstwerken getrieben, welche weder das Attribut „modern“ (eher: „modernistisch“) noch die Auszeichnung „Kunst“ (kommt von „Können“) verdienen und ebensowenig das epitheton ornans „Werk“, da sie ehrlichen Werkens, Arbeitens, völlig entbehren, sondern bloß gezielten Bluff verkörpern. Ungeachtet allen Götzendienstes damit wird echte — *horribile dictu* „alte“ — Kunst weiterhin in Museen bewahrt, bewundert werden; und neben der „gelenkten“ bis „akzeptierten“ Pseudomoderne wird sich der echte Künstler und sein ehrliches Kunstwerk selbst ohne kulturpolitische Förderung behaupten und durchsetzen: Eventuell in der Fremde — *nemo propheta in patria sua!*

Der nicht gerechtfertigte Kotau vor technischen Errungenschaften kann hingegen, auf Archivgut bezogen, *nie wieder gutzumachenden Schaden* anrichten. Dabei wird meistens zu wenig beachtet, daß selten die „allerneuesten“ technischen Produkte zuerst zu uns nach Österreich und noch viel weniger „taufersch“ in unsere Archive kommen; was hier als „letzter Schrei“ angepriesen wird, erweist sich nicht selten — im nachhinein, wenn verbindliche Verträge unterfertigt worden sind — als Makulatur, welche anderswo durch wirklich „neue“ Erfindungen paralysiert worden ist. Wollen wir uns durch voreilige, begeisterte Abnahme von einschlägigen Industrieprodukten, insbesondere, wenn dieselben aus der gepriesenen Neuen Welt oder dem technischen Wunderland der aufgehenden Sonne stammen — beide

Industrienationen sind mehr denn je auf Exportexpansion angewiesen —, in freier Selbsteinschätzung auf das Niveau von Entwicklungsländern stellen . . . ?

Nochmals zur Relation Kunstwerk — Archivale unter dem Aspekt der Förderung bzw. Sicherung beider Kulturgüter: „Kunstförderungspreise“ mag man einstellen, wenn kein förderungswürdiges Opus vorhanden erscheint, bzw. dünkt es denkbar, daß solche Preise einmal einer anderen Kategorie von Werken zugute kommen. Vernichtete Originalarchivalien auf „altmodischem“ Papier oder Pergament wird man nie wieder originaliter reproduzieren können, auch wenn — denkbar — später ihr uns Zeitgenossen verborgen gebliebener oder von uns mutwillig mißachteter Wert erkannt werden sollte. Sollten zudem — auf weite Sicht — die „modernen“ Medienträger Mikrofilm und Band nicht die bewährte Stabilität des als altmodisch gering geschätzten Papiers aufweisen, dann ist der Niederschlag eines Stückchens Menschheitsgeschichte — schlicht gesagt — dahin.

Fortschritt muß nicht zwingend „human“ sein. Echte humanitas versteht die zukunftsgerichtete Gegenwart aus dem bewahrten bewahrenswerten Vergangenen — mag man dasselbe „Erbe“, „Tradition“, „Verpflichtung“ oder wie immer nennen. Das Dichterwort vom Vätererbe, welches es in Eigenleistung immer von neuem zu gewinnen gilt, um es zu besitzen und in das Morgen hinüberzuretten, hat in einem „Kulturstaat“ auch Anno 1973 noch „in“ zu sein. — Nicht zuletzt an der Fürsorge der Öffentlichkeit, des Staates, für seine Archive, die Schätze in ihnen (die Archivalien) und deren Betreuer (die Archivare) kann die in Frage gestellte Kulturhöhe eines Gemeinwesens abgelesen werden.

### III.

Es wäre zu billig bis despektierlich für die Angesprochenen dieser Überlegungen und für die Sprecher, die Archivare, wollte man Letzteren bloß „Fachwissen“ und „Spezialistentum“ zumessen<sup>5</sup>: Als ob Archivare zwar die äußeren und inneren Merkmale einer hochmittelalterlichen Urkunde mit unfehlbarer Sicherheit zu kennen, schwierigste Kanzleischriften des 16. bis 19. Jahrhunderts spielend zu lesen, längst „historisch“ gewordene Verwaltungsschemata noch besser als die gegenwärtige Dienstpragmatik intus zu haben, daneben — um up to date zu sein — ex offo Mikrofilmer und Computerfachleute zu werden hätten, nur über ihre Tätigkeit, deren theoretische Grundlagen,

<sup>5</sup> Ein Blick in die Naturgeschichte zeigt, wie überfeinerte Spezialisierung, ein allzu großer Formenreichtum, über Formverwilderung unaufhaltsam zum Untergang führen. (Vgl. H. H e g e n b a r t h, Darwin, die Bibel und die Tatsachen; Arbeiten aus der Steiermärkischen Landesbibliothek am Joanneum, Band 14, Graz 1972; zu wiederholten Malen!)

ihre methodische Rechtfertigung und über sich selbst keine *Selbstaussage* treffen, sich nicht um ihr *Selbstverständnis* bemühen dürften!

Zweifelsohne hat die gesellschaftsstrukturelle Position des Archivars nahezu weltweit eine deutliche Aufwertung erfahren. Bezeichnenderweise gilt dies insbesondere für relativ junge Völker, neue Staaten, sogenannte Entwicklungsländer und sozialrevolutionäre Systeme. Ersieht man im klassischen Ausspruch „*primum vivere deinde philosophari*“ eine Lebensweisheit, dann wird man das „Leben“ als gegeben bis gesichert bezeichnen dürfen — ergo müssen einige *Grundsatzklärungen archivarisches Verhaltens* zumindest in den aufgelockerten Formen der bündigen Notiz, des geschliffenen Bonmots und pointierten Aperçus skizziert werden:

1. Archivierung ist auf Originale, nicht auf Kopien und Reprodukte aller Art ausgerichtet.

2. Prinzipiell ist jedes Archivale als Unikat<sup>6</sup> „gleich wertvoll“; vor allem setzt Alter *keinen* Wertmaßstab.

3. Daher verlangt die Archivtheorie der ganzen Kulturwelt die *Integrierung* der *Neuakten* in die „gewachsenen“ Archive. Die Absonderung sogenannter „Historischer Archive“ kann sich bloß durch besondere historische Gegebenheiten<sup>7</sup>, nicht durch willkürliche Entscheidungsakte von außen, *herausbilden*.

---

<sup>6</sup> Kommt es zur Ausstellung mehrerer Originale, z. B. bei Vertragsinstrumenten, so bildet die Gesamtheit dieser bzw. die Gesamtheit der Akten, denen sie beiliegen, die unikale Einheit. Archivarisch gesehen, kann man nie auf eines von mehreren „verzichten“.

<sup>7</sup> Ein klassisches Beispiel scheint *Slo w e n i e n* zu liefern: Seit mehr als eintausend Jahren existiert ein slowenisches Volk, durch Jahrhunderte von den Deutschen ohne leiseste Diffamierung „windisches“ geheißen. Der slowenische Volksboden markiert eine geschichtsträchtige Landschaft, weist eine Zahl „historischer Stätten“ par excellence aus. Doch erst durch den Zerfall der Doppelmonarchie der Habsburger entstand vor einem guten halben Jahrhundert eine Art slowenischer Staat im Rahmen des SHS-Staates, des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen. — Durch ungefähr tausend Jahre gehörte der Volksboden der Slowenen den „historischen Landschaften“, den Territorien Kärnten, Steier(mark) und Krain, mit Abstand Görz-Gradiska (österreichisch Friaul) an. Auch im Königreich Jugoslawien der Zeit zwischen beiden Weltkriegen lebte noch ein Gutteil der Slowenen außerhalb ihres Staatsgebietes auf fremdem, vorwiegend königlich italienischem Gebiet. — Erst im Verzug des Zweiten Weltkrieges, welcher zunächst eine Existenzbedrohung des slowenischen Volkes als solches brachte, konnte durch Schaffung der „Volksrepublik“, nach einer Verfassungsänderung „Sozialistischen Republik Slowenien“, eine weitestgehende Deckung von Lebensraum und Staatsterritorium erreicht werden. — Hier wurden durch elementare historische Ereignisse „Nullpunkte“, d. h. Neubeginne auch im Archivwesen gesetzt. Die lokalen Einheiten, Kommunen, hatten vorher ihre reichen Archive, die durch die Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit abgeschlossene, eben „historische“, wurden.

4. Technische Rationalisierung, z. B. leichtere Auffindbarmachung durch EDV, wird vordergründig auf die *Behelfe*<sup>8</sup> orientiert sein<sup>9</sup>.

5. „Kultur“ impliziert immer *Geschichtsbewußtsein*. Dieses bildet sich an den Quellen zur Geschichte. Dieselben ruhen — nicht ausschließlich, doch zu einem Gutteil — in den Archiven. Archivalien sind gleichsam „fossil gewordene Geschichte“. Die modernsten Errungenschaften der Technik wären gerade gut genug, diese „Fossilien“ *unverfälscht* zu erhalten bzw. gegen Katastrophen abzusichern.

6. Zum Wesen eines Dinges gehören *Inhalt und Form*. Die Kopie bzw. das Reprodukt bewahrt den Inhalt, nur das Original besitzt auch die *Form*<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> F. Biljan wie Anm. 2.

<sup>9</sup> Archivarisch kann man nie Originale durch deren Vernichtung „rationalisieren“, indem statt deren angeblich „zweckmäßigere“ Mini-Kopien archiviert werden sollen! — Die Rationalisierung eines bewußt „kurzlebige“ orientierten Büros im reinen Wirtschaftsbereich ist etwas prinzipiell anderes wie die Rationalisierung eines Archivs im klassischen Sinne\*, dessen Aufgabe es ist, Kulturgüter auf weite Sicht zu bewahren, selbst wenn im Augenblick der Hinterlegung im raumordnungsmäßig zuständigen Archiv eine solche „Aufbewahrung“ wirtschaftlich nicht zum Tragen kommt. — Man kann nicht in einem Atemzug Kulturpolitik betreiben und gleichzeitig extrem wirtschaftlich agieren wollen: Das „Angebot“ wird fast stets unter „roten Zahlen“ erstellt werden müssen, die „Nachfrage“ kann erst viel, viel später eintreten; doch sie wird es, solange es „Kultur“ geben wird!

<sup>10</sup> Unter „Form“ wird hier die Gesamtheit äußerer Merkmale begriffen, z. B. der buchförmige Charakter von Urbaren, Libellen, Ratsprotokollen usw. usw. Auch die Struktur des Pergaments, die „Weichheit“ des Papiers, die Plastizität eines Siegels usw. kann die beste Reproduktion nur erahnen lassen, nie „handgreiflich“ wiedergeben. Von schwierigsten Forschungsproblemen, welche nur am Original geklärt werden können, ist damit ebensowenig gesprochen wie vom Rechtscharakter des modernen Reproduktes etwa im gerichtlichen Beweisverfahren. — Besonders bei der Bestandsergänzungs-„Verfilmung“ erweist sich bei buchförmigen Archivalien die *Xerokopie*, deren Einzelstücke wiederum gebunden werden können, insbesondere unter dem Aspekt der Benützbarkeit dem Mikrofilm überlegen.

\* *Wirtschafts-Archive* können — aber müssen nicht zwingend — Sonderformen kreieren. Vgl. die „schwedische“ Lösung (wie Anm. 1), woselbst „für Archivare an Wirtschaftsinstitutionen, technischen und sozialen Einrichtungen Sonderbestimmungen gelten (z. B. soll als Vorbildung das Abschlußexamen einer TH, Handels- oder sozialen Schule genügen); profundere geschichtliche Kenntnisse sind nicht unbedingt notwendig (!)“ — Wie sehr aber aus der Wirtschaftsstruktur eines historischen „Landes“ große Wirtschaftskörper und als deren Niederschlag bedeutsame Wirtschaftsarchive diesem Lande und damit auch dem zuständigen klassischen „Landesarchiv“ integriert sein können, zeigt vornehmlich am Beispiel der Innerberger Hauptgewerkschaft (steirisches Eisenwesen) überzeugend G. P e r s c h y auf: „Die Wirtschaftsarchive im Steiermärkischen Landesarchiv. (Referat auf dem 9. Osterreichischen Archivtag in Innsbruck).“ (Vgl. Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 22, Graz 1972, S. 29—36f.).

7. Zuweilen gingen Originalakten verloren. Die buchartigen seinerzeitigen Behelfe zum Bestand, Protokolle aller Art, blieben erhalten. Dann werden dieselben zum „sekundären“ Original. — Zwecks Schonung bzw. Vervielfältigung könnten sie mikroverfilmt und EDV-mäßig aufgeschlossen werden. Die Original-Protokolle müssen zusätzlich erhalten bleiben.

#### IV.

Allein aus diesen wenigen Bemerkungen ergibt sich die „Anwendung“<sup>11</sup> des Mikrofilmes im Archivwesen“ primär als *Sicherheitsverfilmung*, sekundär als *Ergänzungsverfilmung*, während seine Anwendung als *Ersatzverfilmung* größte Zurückhaltung bedingen bzw. das energische Aufzeigen fundierter Einwände hervorrufen muß. Die Frontstellung gegen die Ersatzverfilmung darf hiebei nie voreingenommen a priori erfolgen; sie muß aus archivwissenschaftlichen Theorien erfließen und durch praktische Erfahrung bestätigt werden. Besondere Hellhörigkeit gegenüber der Vielfalt ihrer Propagierung, oft aus unterschiedlichstem Wunschdenken unterschiedlicher Personen und Institutionen resultierend, dünkt wohl am Platze, weil Ersatzver-

---

<sup>11</sup> Nur von der Anwendung photographischer Mittel zu Reozwecken ist in unseren Ausführungen die Rede. Etwas ganz anderes wie die photographische Aufnahme schriftlicher Dokumente sowie parallel dazu die Anwendung jüngerer Systeme, wie des Rank-Xerox-Verfahrens für reprographische Zwecke, umfaßt die eigengesetzliche Dokumentation bzw. die ihr notwendigerweise folgende „Archivierung“ von erhaltenswerten Zuständen und Vorgängen einschließlich deren Lautkulissen mittels (auch) photographischer, kinematographischer und phonographischer Mittel. Dabei tut es nichts zur Sache, ob derartige „Archive“ — besser: „Dokumentationszentralen“ — „klassischen“ Archiven oder konventionellen Bibliotheken mehr oder minder direkt angeschlossen werden, oder ob sie — begrüßenswerter — als selbständige Institutionen existieren. (Vgl. W. Kohle, Photographische, phonographische, kinematographische Dokumente und audiovisuelle Archive, VII. Internationaler Archivkongreß, Moskau, August 1972!) Statt uns hier in theoretischen Erörterungen über das Wesen der Dokumentation zu verlieren, sei darauf hingewiesen, daß in der Steiermark eine eigenständige „Landesstelle für Bild- und Tondokumentation“ gleichsam von grünem Wasen auf bewußt zukunftsorientiert bereits im Steirischen Gedenkjahr 1959 aufgebaut wurde und in klarer Kompetenztrennung neben dem Steiermärkischen Landesarchiv agiert.

filmung nicht nur von außerarchivischer Seite geplant, sondern — auch in Österreich — gelegentlich bereits praktiziert wird<sup>12</sup>.

In puncto Sicherheitsverfilmung bestehen übereinstimmend keine Einwände gegen dieselbe. Die Problematik der Auswahl des „sicherungswürdigen“ Materials, die Aufbereitung dieses zu verfilmenden Archivgutes, die Frage, ob Durchführung in Eigenregie der Archive oder im Lohnauftrag durch erprobte Fachfirmen, der gesamte rein filmtechnische Fragenkreis (Auswahl des Apparaturen-parks, des Filmmaterials usw.), die Benützbarmachung und Wieder-auffindbarkeit der Inhalte nach getätigter Verfilmung der Originalvorlagen und nicht zuletzt die Aufbewahrung der Negativfilmrollen auf weite Sicht, wurden mit der zu erwartenden Gründlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland jahrelang vorexerziert; und alles dies fand seinen erschöpfenden Niederschlag in der Fachliteratur. — Grundlagen und Erfahrungsberichte, knapp und präzise offeriert, liegen auch aus der Eidgenossenschaft vor<sup>13</sup>. — Die bereits berührten, in der Theorie eher von Skepsis ausgehenden, in der Praxis übervorsichtigen, jedenfalls über die notwendigen Geldmittel verfügenden Vorgehensweisen der Genealogical Society der Mormonen bleiben wohl zu berücksichtigen: Auch der katholischen Kirche kann nur empfohlen werden, bei der rein sachlichen Beurteilung konfessionell doktrinäre Aspekte bewußt auszuklammern! — Aus allem wird klar, der sinnvolle und konsequente<sup>14</sup> Einsatz des Mikrofilms kostet einiges.

<sup>12</sup> In Oberösterreich, woselbst die Entsprechung der „Landeszentralregistra-turen“ anderer österreichischer Bundesländer nicht dem Oberösterreichischen Landesarchiv — welches unter die Wissenschaftlichen Landesinsti-tute zählt — unterstellt ist, sondern dem Präsidium „angegliedert“ er-scheint. Die oberösterreichische „Lösung“ wurde durch akute, extreme Raumnot vor mehr als zehn Jahren diktiert. Sowohl von der Praxis her als auch von der archivwissenschaftlichen Theorie kann diese Trennung nicht als glücklich, keineswegs aber als nachahmenswert apostrophiert werden! Von der Archivtheorie her betrachtet, wird man sogar den harten Terminus „rückschrittlich“ zur Diskussion stellen müssen. — Allerdings spricht sich im Sinne der oberösterreichischen Praxis in theoretischen Er-örterungen M. B u o n a j u t o in seiner Betrachtung „Alcune osservazioni sulla ‚crisi‘ degli archivi“ in „Rassegna degli archivi di stato“ 31, 1971, S. 474—485, aus. Er meint: Der Archivar könne den modernen Massenakten nicht mehr mit konventionellen Methoden begegnen. Er solle „verwissen-schaftlicht“ werden. Die angestrebten „Zwischenarchive“ — (noch) nicht Ersatzverfilmung — als Hochburgen des Skartierens wären aber von Ver-waltungsfachleuten, nicht (!) von Archivaren zu führen.

<sup>13</sup> Es sei stellvertretend bloß auf die auch in Österreich besteingeführte Firma „Mikrofilm Chur (MFC)“, Dr. Ing. (O.) Schmidl, verwiesen.

<sup>14</sup> Lagerung in modernst adaptierten Felsenkellern; laufende Kontrollen am gelagerten Filmgut.

Dennoch erweist sich, *prima vista* im Widerspruch zum eben Dargelegten, gerade bei der Sicherheitsverfilmung der unvermeidbare Kostenaufwand als relativ gering und durchaus ökonomisch: Die langwierige Auf- und Nachbereitung besorgen die Archivare *ex officio*. Das sicherheitszuverfilmende Archivgut läßt sich klar abgrenzen. Nachträge sind kaum zu erwarten. Die Durchführung im Lohnauftrag kommt an sich zwar teuer, doch bezahlt man nicht nur die bereits vorhandene Erfahrung versierter Firmen — besonders dann, wenn man verhältnismäßig *spät* damit beginnt und auf diese Weise frühe Experimentierer das unvermeidbare Lehrgeld zahlen läßt<sup>15</sup> —, sondern man braucht für dieses *einmalige* Vorhaben keine eigene kostspielige zentrale Mikروفilmstelle einzurichten — womit wir also keineswegs gegen den Mikروفilm sind, höchstens gegen allzu rührige Verkaufschefs; wie viele konventionelle Depots ließen sich statt ihrer einrichten . . .<sup>16</sup>! Der gewonnene Sicherheitsfilm muß *strikte* als solcher behandelt werden: Er ist die letzte Reserve für hoffentlich nie eintretende Katastrophenfälle; davon abgesehen darf *nie* auf ihn zurückgegriffen werden! Er ruht am besten in geeigneten Felsendepots, aufgelassenen Salzbergwerksstollen usw. und wird nur in bestimmten Abständen fälligen Kontrollen unterworfen. — Auch Sicherheitsverfilmung erweist sich als ein wesentlicher Teil des *vorbeugenden* Kulturgüterschutzes und markiert somit eine *Verpflichtung* der zivilisierten Welt, gewiß kein auf kurze Distanz „aktives“ und damit attraktives Geschäft.

Daneben besteht eine „sekundäre“ Sicherheitsverfilmung, sozusagen eine „Sicherungsverfilmung“; wir meinen die Anfertigung von Reprodukten, um Originale vor allzu häufiger Benützung zu schonen, gleichsam eine Art Anfertigung temporärer „Arbeitsbehelfe“ für die Forschung, vornehmlich für das Studium und für Studierende, nicht zuletzt für Ausstellungszwecke, um unikale Originale nicht ins Ausland, nach Übersee oder auch bloß in dezentralisierte Lokalmuseen („Heimatismuseen“, „Landschaftsmuseen“) versenden zu müssen, denn

---

<sup>15</sup> Daher keine durch Hast und Hektik bestimmten voreiligen „einsamen Entschlüsse“; keine Minderwertigkeitskomplexe: „Wir sind so rückständig!“ — Gut Ding braucht Weile.

<sup>16</sup> Mit etwas Glück und Geschick werden Archivdirektoren großangelegte, wissenschaftlich bestimmte Reprounternehmen aus Übersee „ausnützen“ können. Derartige Institutionen verfilmen im quellenträchtigen Abendland meistens die wertvollsten Bestände aus den Archiven, wobei „wertvoll“ allerdings relativ gesehen und nicht prinzipiell verabsolutiert werden darf. Derartige Filmteams bieten für die gewährte Erlaubnis der Verfilmung *Duplikate* von Negativfilmen oder angefertigte Positivfilmrollen an. Man entscheide sich für's erste und hat — von der Arbeit und Unruhe im Hause abgesehen — faktisch umsonst einen Grundstock sicherheitsverfilmten Archivgutes.

was hilft im Ernstfall, bei Beschädigung oder Verlust, die höchste ausgeworfene Versicherungssumme?

Gerade bei dieser speziellen Art der Originalsicherung bewährt sich neben dem Mikrofilm und seinen Derivaten in der Praxis die *Xerokopie*. Einfach ideal erweist sich die *Verbindung* beider Systeme: Anfertigung von Xerokopien von der 30-m-Rolle des (mit Schrittkameras) automatisiert aufgenommenen Films vom Typ „135“, unperforiert. Leider ist das Verfahren derzeit noch relativ kompliziert, daher teuer. Bis Sommer 1972 lief unseres Wissens noch keine derartige Maschine in Österreich. Schmidl, Chur, arbeitet mit München zusammen<sup>17</sup>.

Wird, wie vielfach üblich, wenn technisch möglich (beschränkte Formatgrößen, eventuelle Gefährdung buchartiger Archivalien, Beschädigungsgefahr bei aufgedruckten Siegeln, ärgerliches Stückelnmüssen bei großformatigen Plänen, winkelmäßige Verzeichnungen bei der Reproduktion, relativ häufige Störanfälligkeit bei älteren Xerokopierautomaten, wie solche gerne an Archive „abgestellt“ werden usw.), die Xerokopie *direkt* vom Original genommen, so ist dieselbe *Unikat*; nur mit Einschränkungen lassen sich Xerokopien (insbesondere von älterem Schriftgut) wiederum xerokopieren. Für Lehr- und Studienzwecke kann die Vervielfältigungsmöglichkeit der Automaten gut ausgenützt werden. Das Direktverfahren ist kostenfreundlich, Hilfskräfte erlernen rasch den Umgang mit den Geräten, die Verwendung *nicht*beschichteten Papiers erweist sich besonders bei Benützung als Arbeitsbehelf, auf welchem Notizen angebracht werden sollen oder wenn bei Plänen farbiges Anlegen von Flächen erfolgen muß usw., als überaus günstig. Die Direktxerokopie als „Wegwerf“-Reprodukt kann voll begrüßt werden.

Neben dem klassischen Verfahren, vom Filmnegativ photographische Positivkopien bzw. mehr oder minder unbeschränkt Vergrößerungen, Ausschnittsvergrößerungen usw. mit allen Feinessen herzustellen, stehen mehr für den „Sofortgebrauch“ (als Arbeitsbehelf) bestimmte Möglichkeiten, vom Mikrofilm in kombinierten Lese- und

<sup>17</sup> Kleinere Filmstrips müßten zu 30-m-Rollen geklebt werden. Wichtig erweist sich der absolut gleichbleibende Schaltschritt der Kameras, also derselbe Abstand zwischen den Einzelaufnahmen, was wohl nur durch Schrittkameras (oder bei älterem Archivgut kaum in Frage kommende Durchlaufkameras) gewährleistet erscheint. Hier läßt sich mit Amateurphotographenmethoden bzw. -geräten kaum „weiterwurschteln“ . . . Vgl. O. Schmidl, *Angewandter xerographischer Rollendruck aus Mikrofilmen*; Sonderdruck aus der „Technischen Rundschau“ 53/21, Bern 1961 = MFC Informationen 1, 1; Göttingen, Innsbruck, München, Wien 1961!

Reprogeräten<sup>18</sup> rasch, unkompliziert und preiswert automatisch Kopien bzw. Vergrößerungen auf *beschichtetem* Papier anzufertigen. Diese dürften für Übungs- oder Informationszwecke qualitativ genügen.

Im Gegensatz zum Rank-Xerox-Verfahren arbeiten z. B. die Bruning-Kopiergeräte oder ähnliche japanischer Hersteller (in diversen Lizenzverfahren) mit Optiken, welche Tiefenschärfe garantieren (in der Praxis wichtig bei buchartigen Archivalien), und beschichteten Papieren.

Diese knapp skizzierten, keineswegs erschöpften Geräte und Systeme scheinen mehr oder minder für die „sekundäre“ Sicherheitsverfilmung verwertbar zu sein. Für die eigentliche Sicherheitsverfilmung im Sinne vorbeugenden Kulturgüterschutzes im Hinblick auf denkbare Katastrophen konkurrenzieren sie den „klassischen“ Mikrofilm kaum.

Doch wesentlicher als die hier knapp angedeuteten *derzeitigen* technischen Möglichkeiten sekundärer Sicherheitsverfilmung dünkt folgende grundsätzliche Überlegung: Zweifelsohne hat der Archivar die Aufgabe, das Original bestmöglich zu schonen. Das rechtfertigt alle Maßnahmen wider die „Arglist der Zeit“. Daher ist es zu bejahen, daß in zunehmendem Maße mittelalterliche Pergamentoriginale, frühe Papierhandschriften, prachtvolle Hängesiegel an Diplomen, überhaupt „Zimelien“ aller Art, dem „Durchschnitts“-Benützer nur mehr kopia, als „Ersatz“, in Form eines Reproduktes, zumindest für die erste Information, vorgelegt werden. Dieses Vorgehen birgt allerdings die große psychologische Gefahr in sich, Archivbenützer hierarchisch in Kategorien einzustufen; und dies in dem Augenblick, da mit einer Gepflogenheit des 19. Säkulums, neben den Benützersälen für die „Plebs“ reservierte „Gelehrtenzimmer“ einzurichten, aus demokratischer Geistigkeit heraus allerortens gebrochen wurde bzw. wird! — Fest steht: Je höher der Benützungskoeffizient ist, desto mehr Vorsicht scheint geboten. Daher werden für paläographische und diplomatische (= auf die Lehre von den Urkunden ausgerichtete) Übungsveranstaltungen, wie Proseminare und Seminare, nicht zuletzt auch im Interesse der „archiv(raum)unabhängigen“ Studierenden „Arbeitsbehelfe“ zu genügen haben. Doch ganz abgesehen vom zeitstilbedingten Unfug des Jonglierens mit Zahlen (immer höheren „Wachstumsraten“ im gegenständlichen Falle der Archivbenützung) muß ernsthaft zur Diskussion gestellt werden: Muß nicht gerade *der Studierende mit dem Original konfrontiert, der junge Wissenschaftler an*

---

<sup>18</sup> Im Steiermärkischen Landesarchiv z. B. mit einem amerikanischen „3 M 400“ reader printer“. Die Kopien erweisen sich, ohne Nachbehandlung, als nicht beständig!

die Quelle an sich herangeführt werden? — Wie bereits in anderem Zusammenhang angedeutet<sup>19</sup>, findet jeder Geschichtsprozeß seine Ausprägung und seinen bleibenden Niederschlag in Inhalten und Formen: Um etwa das *lebendige* Funktionieren einer spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Grundherrschaft nacherleben zu können, genügt es nicht, die — eventuell computermäßig aufgeschlüsselten — Inhalte urbarialer Aufzeichnungen zu kennen bzw. sie verwerten zu lernen; auch eine musterhafte Urbaredition reicht letzten Endes dazu nicht aus! Gerade der wissenschaftliche Anfänger, welcher selbstverständlich und sehr bewußt in einer hochtechnisierten, so ganz anders gearteten Gegenwart lebt, wird das „Gespür“ für das „Historische“, Vergangene, „Andere“ eher dadurch erlangen, wenn er z. B. ein prächtig ausgestattetes, „schweres“ Stockurbar sieht und „begreift“, hierauf — wie ein seinerzeitiger Amtmann bzw. Schreiber — mit einem formlosen leichten, „handurbarmäßig“ verwendeten Stifregistrier „unterwegs“ ist, „Urbarextrakte“ durchblättert, vielleicht im Bauernhof oft über das Jahr 1848 hinaus mehr schlecht denn recht aufbewahrte letzte Petzettel und Schirmbriefe der Herrschaft in Händen hält, oder — ein anderes Beispiel — Zunftarchivalien in kunstvollen Zunfttruhen der Renaissance und des Barocks „verwahrt“ sieht usw. . . . Dabei darf diese Begegnung mit dem Originären nicht „museal“ entwertet werden: Der *einmalige* Besuch in konventionellen ständigen Archivalienausstellungen genügt nicht.

Einfacher, möglicherweise rationeller<sup>20</sup> ist es, „archiv-“ und „archivalienfern“ mit Editionen oder — wenn solche noch fehlen — mit Mikrofilm, Xerokopie oder einem ähnlichen Reprodukt zu arbeiten. Die Tätigkeit des Benützers *im Archiv am Original* beinhaltet einen eminent *pädagogischen* Wert: Hier klingt etwas von Erwachsenenbildung, von *éducation permanente* an. Wir Archivare aber dürfen die uns anvertrauten Schätze und uns selbst nicht in einer *l'art pour l'art*-ähnlichen, überängstlichen oder überheblichen Geistigkeit in sprichwörtliche „Elfenbeintürme“ einschließen. Originalarchivalien als „Fossilien der Geschichte“ werden nur durch die Konfrontation mit

<sup>19</sup> Siehe S. 123 und Anm. 10!

<sup>20</sup> Hier wird vorausgesetzt, daß man sich mit dem Befund der Bestandsaufnahme durch F. Biljan — wie Anm. 2 — identifiziert: „Der heutige Forscher arbeitet unter Zeitdruck“; „die heutige Generation von Forschern will ohne viel Mühe rasch ein Ergebnis haben“; „die heutige Forschergeneration wünscht Druck- oder Schreibmaschinenschrift und heutige Sprache“; „der Großteil der Forscher möchte . . . direkt und ohne viel Mühe (in den Archiven) sein Material vorgelegt bekommen“. „Sind bei Teamarbeit Archivare selbst beteiligt, kann es gelegentlich zu einer *societas leonina* zum Nachteil der Archivare kommen.“ „Häufig wenden sich Forscher an die Archive mit dem Wunsch nach Zusendung von Quellenkopien oder nach schriftlichen Informationen.“

dem Leben wieder lebendig, selbst wenn nach einer platten Alltagsweisheit, welche immerhin Kästner in eines seiner bekannten Epigramme übernahm, „Leben“ zu allen Zeiten „lebensgefährlich“ war und ist.

Will man den historischen Mikrokosmos etwa in einer Ortsgeschichte durch Forschung nachvollziehend verstehen, so genügt es z. B. nicht, die Flurverfassung am Katasterplan zu rekonstruieren; der Augenschein des gegenwärtigen Befundes ist vorzunehmen, und ein etwaiger Niederschlag älterer Zuständlichkeiten ist durch intensive Begehung zu eruieren. Also auch hier ad fontes mit allen Konsequenzen! Bloß die Konfrontation mit dem *unverstümmelten* Originären, nicht bloß mit seinem inhaltlichen Aspekt, ermöglicht die Nachzeichnung einer geschichtlichen Landschaft, die Wiederbelebung einer „toten“ historischen Stätte.

Man leite daraus nicht billig einen „romantischen“ Kult mit dem Originären ab, doch messe man dem Historiker echte *Vielseitigkeit* zu: Der Archivar ist ihm hiebei behilflich. Bewußt überspitzt formuliert erweise sich ein durch Benützung verursachter Schaden bis denkbarer Verlust<sup>21</sup> nicht als das Schlimmste; schlimmer dünkte es, wenn die Archivare selbst ihre Archivalien durch weitgehenden Ersatz durch „Behelfe“, gegenwärtig durch moderne filmische und verwandte Reprodukte, zu „toten Archivalien“ machten. Irgendwie ergibt sich eine Parallele zu „Schonung“ und „Abhärtung“; auch durch Übersteigerung der ersteren kann letaler Ausgang herbeigeführt werden.

Fazit: Auch bei der sekundären Sicherheitsverfilmung muß deren *Behelfscharakter* gewahrt bleiben. Nie darf sie Selbstzweck werden. Die geforderte Schonung von Originalen läßt sich auch auf andere Weise, vergleiche die Anmerkung 21, vornehmen, nicht nur durch *Verdrängung* durch Arbeitsbehelfe bis wissenschaftlich aufbereitete Bearbeitungen (lies: Editionen).

Was im Zusammenhang mit der primären Sicherheitsverfilmung bezüglich beschränkter Zeitaufwandes und Vermeidung der

---

<sup>21</sup> Archive müssen über moderne Restaurierwerkstätten und geschultes Personal darin verfügen. Außer einer optimalen Gestaltung der Depots und einem Begegnen der Gefahren durch Umweltverschmutzung haben sie sich zur Überwachung ihrer Benutzer modernster technischer Methoden, etwa mittels Fernsehens, zu bedienen. Psychologisch klug ist es, die Monitoren für die Benutzer sichtbar zu installieren: Dann wissen dieselben, daß auch „lässige Sünden“, etwa das Nachfahren der Schriftzeilen mit den Hautfett absondernden Fingern, festgenagelt werden!

Installierung einer archiveigenen Mikrofilmanlage *großen Stils* notiert wurde, gilt *mutatis mutandis* für die *Ergänzungsverfilmung*, d. h. für die *Kompletierung* eigener Bestände durch einschlägiges, territorial und institutionell auf den geschichtlichen Eigenraum bezogenes Archivgut in Fremdashiven, woselbst derartiges aus mancherlei historisch bedingten Gründen — z. B. als Folge einer totalen militärisch-politischen Niederlage oder weltanschaulich gegebener Hochschätzung des Privateigentums, was bei Archivalien bis zur gefährlich-gefährdenden weiten Streuung derselben führen kann — sich befinden mag. Oft wird die Anfertigung des „Ergänzungsmaterials“ sowieso am Verwahrungsort der Originale erfolgen.

Ebenso gilt im grundsätzlichen das bei der Erörterung der *sekundären* Sicherheitsverfilmung über diverse Techniken Gesagte, etwa über die wünschenswerte Kombination von Mikrofilm und Xerokopie und die aus praktischen Gründen häufiger festzustellende Anfertigung „unikaler“ Xerokopien von den Originalen, für die Kompletierung des eigenen Archivgutes durch Reprodukte von fremdlagernden Archivalien.

Der zu wiederholten Malen bewußt herausgestellte — manche werden kritisieren, geradezu „hochgestochene“ — Wert des Originals erklärt und rechtfertigt die Skepsis, letztlich Ablehnung der *Ersatzverfilmung*, welche gleichzusetzen ist mit nachfolgender *Vernichtung* von Originalen; und — auch „moderne“ Originale sind solche! Das Problem der Masse, welches hiebei auftritt, soll weder überschätzt noch unterschätzt werden.

Vor allem ist mit Nachdruck vor *überstürzter*, weil in ihren Folgen nie wieder gutzumachender Anwendung der Ersatzverfilmung zu warnen! Noch mehr denn anderswo gilt hier der Rat vom „heil-samen Abwarten“. Ähnlich wie in der Thematik der Geschichtsforschung von heute möchten wir in der Ersatzverfilmung *zumindest auch* eine *Moderscheinung* erblicken, welche vielleicht bereits übermorgen bloß mit Kopfschütteln ob ihres Einganges in Archivarkreise kommentiert werden mag. Legt man sie dann ad acta, ist dennoch das bereits durch sie verursachte Unheil nicht mehr wettzumachen.

Der zuweilen so splendid deuchende öffentliche Auftrag- und Geldgeber möchte die nicht unbeträchtlichen Mittel, welcher er derzeit geneigt zu sein scheint, in den Mikrofilm und in die Ersatzverfilmung — vielleicht ohne Durchdenken der Problematik bis ins letzte — großzügig zu investieren, lieber für den zielstrebigem Neubau von *Depots*, wo erforderlich ganzer Archiveinheiten, aufwenden: Dafür könnten die Archivare den Erfolg prognostizieren. Sollten Skeptiker von Beruf sagen, angesichts des Wustes moderner Massen-

akten<sup>22</sup> bedeute dies nur ein *Hinauszögern* unausweichbarer Entscheidungen, weil niemand „Satellitenstädte von Archivdepots“ verantworten könnte, so meinen wir, auf alle Fälle wird Zeit gewonnen: Möglicherweise sehen wir in fünf, zehn Jahren klarer, welche Bewandnis es *wirklich* mit der Anwendung des Mikrofilms bei der Ersatzverfilmung von Archivgut hat: Diejenigen, welche damit spontan begannen, werden den eingeschlagenen Weg wohl nolens volens weitergehen müssen und begreiflicherweise alles versuchen, damit er nicht in den Abgrund führt. Wir sollten uns glücklich schätzen, nicht die ersten sein zu müssen (auch das ist österreichische Lebenskunst!). Bis wir klar sehen, praktizieren wir weiterhin das bewährte, höchstens noch theoretisch zu untermauernde *Zwischenarchiv* und *integrieren* es ebenso wie die *Neuaktenabteilung*<sup>23</sup> dem organisch wachsenden „Gesamt“-Archiv, welches dadurch nicht Gefahr läuft, zum „Historischen Archiv“ verkümmern zu müssen. Dieses könnten nur Nur-Wissenschaftler, niemals Archivare, als Endziel begrüßen.

<sup>22</sup> Zumindest in der Theorie wäre eine „Verwaltungsreform“, welche auch das Übermaß an Schriftlichkeit reduzieren würde, denkbar. Wünschenswert wäre sie — längst immer wieder versprochen — nicht nur für die Archivare im Hinblick auf ihre „raummangel“-gezeichneten Berufssorgen!

<sup>23</sup> Wir plädieren für diesen — oder einen ähnlichen — terminus technicus anstatt des (auch im Steiermärkischen Landesarchiv) geläufigen Ausdruckes „Landeszentralregistratur“. Tatsächlich ist dieselbe, wohl nicht nur in der Steiermark, eine echt *archivische* Abteilung von Neuakten. Dem Worte „Registratur“ mag leicht etwas Abwertendes, Geringschätziges beigelegt werden.

Im „Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives“ = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 1, Graz 1959, lesen wir auf S. 155: „Die Verwaltung der Aktenbestände bis zum Jahre 1905 obliegt derzeit (= 1959) der wissenschaftlichen Abteilung des Landesarchives, wogegen die jüngeren Bestände von der dem Landesarchiv angehörenden Landes-Zentralregistratur verwaltet werden.“ Entscheidend ist die Feststellung der „Angehörung“; „wogegen“ möchte nicht fehlinterpretiert werden!

Auf Seite 195 a. a. O. werden wir dahingehend unterrichtet: „Die Akten der obersten politischen Verwaltungsbehörden des Landes Steiermark werden von Beginn bis zur Einführung der ‚Zweiten Geschäftsordnung‘, also bis 31. Dezember 1905, durch die wissenschaftliche Abteilung des Landesarchives, die jüngeren Akten ab 1. Jänner 1906 hingegen durch die eingegliederte Landes-Zentralregistratur verwahrt und verwaltet.“ Bezüglich der „Kreis- und Bezirksinstanzen, 1748 (mit Vorakten) — c. 1950“ (im Jahre 1959), erfahren wir a. a. O. auf S. 215: „Zahlreiche Bestände der Bezirkshauptmannschaften reichen bis über das Jahr 1945 hinaus . . . Sämtliche Bestände bis 1918 werden archivarisches, die späteren durch die Landes-Zentralregistratur verwaltet.“

Es geht auf ältere, nicht ganz glücklich gewählte Schemata zurück, wenn in den „Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchiv(es)“ zu Beginn

## V.

Das „Zwischenarchiv“ ist eine Manipulationswerkstatt, worin *Archivare aller Dienstklassen* sich der mühseligen, *verantwortungsschweren* Aufgabe der Aktenaussonderung, des *Skartierens*, unterziehen. Jeder echte Archivar weiß um die damit verbundene Problematik: „Kanzlei-“ und (oder) „Skartierungsordnungen“ können, wie fein sie auch immer durchdacht, wie übersichtlich gegliedert sie auch sein mögen, *keine „Patentlösungen“ bieten; sie bringen bloß Anhaltspunkte*<sup>24</sup>. In den Händen untergeordneter, womöglich unwilliger „Hilfskräfte“, welche hiebei bloß einen wenig geschätzten „Job“ mißmutig ausüben, vermögen sie katastrophal zu wirken!

Über Grundsätze des Skartierens wurde viel geschrieben, doch wenig Verbindliches ausgesagt. Behördenstrukturen und die aktenmäßige Behandlung der Vorgänge werden wohl zu berücksichtigen sein. Verwaltungsschemata werden transparent zu machen sein. *Spekulationen, was wohl den Forscher in fünfzig, einhundert, fünfhundert Jahren „interessieren“ könnte, dünken müßig.* — Man wird sich auf das Aussondern von Duplikaten, Abschriften, Durchschlägen, eventuell von reinen Produkten des administrativen Geschäftsganges, konzentrieren müssen; bereits die Verteilung von (Rechnungs-)Beilagen kann problematisch werden. — Die bloße Erhaltung von buchförmigen *Protokollen* aller Art darf höchstens dort empfohlen werden, wo anderenfalls überhaupt alles vernichtet werden würde! Daß der-

---

im jeweiligen „Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesarchiv(e)s für das Jahr . . .“ folgende Gliederung vorgenommen wird: „1. Personal-sachen. 2. Neuerwerbungen. 3. Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten. 4. Revisionen. 5. Restaurierungen. 6. Landeszentralregistratur. 7. Kanzlei. 8. Archivbenützung und Parteienverkehr“ und so fort bis Allfälliges unter „17.“, wie z. B. in Folge 19/20, 1970, „Der 10. Osterreichische Historikertag und der 8. Osterreichische Archivtag in Graz vom 19. bis 23. Mai 1969“. Unter „6. Landeszentralregistratur“ heißt es schematisch: „Die unter Leitung von Fachinspektor . . . stehende Registratur übernahm . . . von den Dienststellen des Landes folgende Akten:“ — Das „anstößige“ Wort „Leitung“ mindert in keiner Weise den Tatbestand der einen und gemeinsamen *Direktion*. *Fazit: Die „Landeszentralregistratur“ ist die dem Landesarchiv vollintegrierte Neuaktenabteilung desselben.*

Beachte im weltweiten Vergleich — wenngleich stark an sowjetrussischen Beispielen orientiert — F. I. Dolgich, Wechselbeziehungen und Kontinuität in der Arbeit der staatlichen und amtlichen Archive, VII. Internationaler Archivkongreß, Moskau, August 1972!

<sup>24</sup> Vgl. Nr. 163 im Verordnungs- und Amtsblatt für das Land Steiermark, 45. Jahrgang, Graz 1958, Stück 16, über „Aufbewahrung und Ausscheiden der Aktenbestände bei den Gemeinden“, insbesondere Punkt 10 daselbst, wodurch faktisch die in den vorangehenden Punkten „erlaubten“ Ausmerzungen wiederum annulliert werden!

artiges auch heute noch geschieht, besonders im kleinkommunalen Bereich, insbesondere bei Gemeindezusammenlegungen und aus wirtschaftlichen Erwägungen geschaffenen Großgemeinden, welchen nicht selten erstaunlicherweise jegliches historische Gespür, aller Sinn für Kontinuität, welche doch der Landschaft anhaftet, im Raum verwurzelt sein sollte, nicht mit geänderten Grenzziehungen ausgelöscht sein dürfte, mangelt, darf nicht verschwiegen werden.

Verantwortungsbewußtes Skartieren wird stets bloß zu *mäßiger* Platzeinsparung führen. Unseres Erachtens sollte dieser Befund keineswegs so niederschmetternd wirken, wie dieses zuweilen dargestellt wird. Archive und Archivalien sind Kulturgüter. Im Gegensatz zu Kunstwerken, welche meistens individuelle Werte darstellen — obwohl sich heute das Gesamtkunstwerk, ein besonders geprägter Raum, das Ganze einer Altstadt usw., immer stärker durchzusetzen beginnt —, daher notfalls ein Auslesen *des einzelnen* erlauben, liegt die Bedeutung von Archiven bzw. ihren Inhalten in einer größtmöglichen Breitenstreuung, einem — im Idealfall<sup>25</sup> hundertprozentigen Dokumentieren<sup>26</sup>. — Will sich ein Gemeinwesen den „Luxus“ leisten, ein „Kulturstaat“ zu sein bzw. hegt es Ambitionen, ungeachtet seines kleinen Staatsterritoriums als „kulturelle Großmacht“ zu gelten, so muß es eine großzügige Sanierung seines Archivwesens verkraften. „Kultur“ kann man entweder haben oder nicht. Bezüglich hier praktizierter Halbheiten lese man im Buch der Bücher nach, wie jene verdammt werden, die *lau* weder „ja“ noch „nein“ sagen . . .

Noch mehr als das Ordnen von Archiven braucht das Skartieren *Zeit*: Jedes Drängen wirkt absolut tödlich.

*Ersatzverfilmung* kann sinnvollerweise niemals ein blindlings Darauflosverfilmen sein, nicht ein einfach *alles* Verfilmen bedeuten. Auch *hiebei* geht Skartieren voraus. Doch die automatisierte zentrale Mikrofilmstelle, betreut von „teurem“, weil dauerentlohntem, gut eingestuftem Fachpersonal, muß laufend mit Akten

<sup>25</sup> Welches Wunschziel dank der „Arglist der Zeit“ und durch die sancta simplicitas der Generationen faktisch nie erreicht wurde; selbst die „Vollständigkeit“ älterer, „bestehaltener“ Einzelarchive liegt eher unter 50 Prozent. In jüngster Zeit erwies man beim Ausmerzen noch mehr Großzügigkeit . . .

<sup>26</sup> Ein von der Bühne der aktiven Politik bereits abgetretener hoher Funktionär, der am Schalthebel der Finanzen saß, meinte vor Jahren nach einem Archivbesuch: Das schönste Stockurbar, das älteste Stiftregister, etwa je einen Band der Landtagshandlungen, Verordnenenprotokolle usw. sollte man als „Belegexemplar“ aufheben, den Rest weggeben; dermaßen gewänne man Raum. Der Mann war zuvor Lehrer. — Diese Episode beleuchtet die Notwendigkeit, daß die Archive die Öffentlichkeit über ihre Existenz, ihr Wesen, über Aufgaben und Tätigkeiten und über ihre Sorgen immer wieder *informieren* müssen!

„gefüttert“ werden, um sich zu *rentieren*, auf Sicht sogar zu amortisieren; auf diese Weise wird sie auf das skartierende Archivpersonal unvermeidbar einen verhängnisvollen *Zeitdruck* ausüben.

Gesetzt den Fall, die Aufbereitung des zu ersatzverfilmenden Schriftgutes beschränkt sich auf *mechanische* Vorbereitungen, wie Entheften, Klammern entfernen, Entfalten, Entfernen groben Schmutzes sowie eindeutiger Fremdkörper usw., so werden über kurz oder lang derartige *Filmmassen* anfallen, daß die Wiederauffindbarmachung, Zugänglichkeit und Verwertbarkeit der verfilmten Aktenmassen einen kaum vertretbaren Arbeitsaufwand bedingen; und während dieser langwierigen „Nachbearbeitung“ stehen die „aktenfressenden“ Aufnahmekameras wiederum still . . . Es sei denn, man „bestücke“ die Mikrofilmstelle mit soviel Personal, daß vergleichsweise die Besoldung *weniger Archivare* und die Finanzierung von Depotrumbaeschaffung für einen kontinuierlichen, in etwa vorausberechenbaren Aktenzuwachs *nachweislich* billiger kämen, abgesehen von horrenden Bodenpreisen (Grundstückpreisen) in engst verbauten weltstädtischen Ballungszentren. Doch selbst hier bietet die Technik, welche dem Archivwesen nicht bloß Mikrofilm, EDV und Verwandtes anzubieten hat, etwa durch mehrfache Unterkellierung bzw. durch Turmdepots, Ausweich- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten. Zudem setzt Mikroverfilmung plus EDV-mäßige Aufschlüsselung einen *Rückgriffkoeffizienten* auf das ersatzverfilmte und mittels Computer zugänglich gemachte Schriftgut von mindestens fünf Prozent voraus. Erfahrungsgemäß ist ein solcher für die Zeitspanne zwischen dem Abliefern der Kanzleien und dem Unwirksamwerden 30- bis 50jähriger Archivalienbenutzungssperren für „Neuakten“ allein durch die Verwaltung nicht gegeben. Wird das Material „historisch“, verliert es den Flair der „Neuakten“, steigt für die Wissenschaft, die sich nun seiner — abhängig von Modeströmungen in der Forschung — in zunehmendem Maße bedienen mag, der Wert des Originären. Hat man ersatzverfilmt *und* zusätzlich Originale archiviert, wird man des Reproduktes weitgehend entbehren können. Hat man bloß das Letzte „archiviert“, kann es das Original vielfach nicht ersetzen.

Wir schließen keineswegs aus, daß Ersatzverfilmung *einmal* unvermeidbar werden und dann deshalb selbstverständlich sein wird. In Österreich scheint sie *gegenwärtig*, im Steiermärkischen Landesarchiv ist sie auf die Sicht der nächsten Jahre keine unumgängliche, zwingende Notwendigkeit. Und solange es irgendwelche Ausweichmöglichkeiten gibt, plädieren wir für die „Umfahrung“. Dieselbe ausfindig zu machen und sie optimal auszuschöpfen — auch der großzügig zu planende Archivneubau für das Steiermärkische Landesarchiv ist in diesem Zusammenhang zu urgieren —, erweist sich durchaus als eine Plattform, woselbst sich Archivare und beamtete

Träger der Hoheitsverwaltung, Kulturbeamte und Kulturpolitiker in schöpferischer Eintracht zum besten finden können: Die gefährliche Verstrickung ins „Geschäft“ mit an Weltmaßstäben zu messenden Riesenkonzernen bliebe beiden Personengruppen wohlthuend erspart; gefährlich in der Tat wäre die Auslieferung der Kultur ans Geschäft, das — eigenen Gesetzen folgend — die Werte des Gewordenen, Gewachsenen, des Historischen und Ererbten, der Tradition, nicht kennt! Das Abendland, und damit auch Österreich, hat vieles zu vergeben, wenn es seine über die Gegenwart in die Zukunft hinüberwirkenden Kräfte, die aus seiner Vergangenheit stammen, einem fragwürdigen importierten „Fortschritt“ opfert.

## VI.

Das der Skartierung entgangene, archivierungswürdige Schriftgut gelangt in die *Neuaktenabteilung* des *Gesamtarchivs*. Dieses wächst somit organisch, d. h. kontinuierlich und in seiner Wachstumsrate einigermaßen vorausberechenbar. Dank seines Wachstums ist es kein „toter“ Aktensarg, noch weniger eine „Mottenkiste“<sup>27</sup> im Aufgabenbereich der Kulturverwaltung.

Die Neuaktenabteilung steht mit der Hoheitsverwaltung in engem Konnex, auch dann, wenn der Rückgriff auf ihre Bestände, in Prozenten ausgedrückt, kein überwältigender sein mag. Der Forschung ist ihr Archivgut vor Ablauf bestimmter Sperrfristen nur ausnahmsweise zugänglich. Dies ändert sich mit dem „Historischwerden“ ihrer Inhalte. Jetzt tritt deren Revitalisierung durch eine andere Interessentengruppe, die Wissenschaft und deren Zielsetzungen bis zu Verdünnungspräsentationen in den Massenmedien, in Kraft.

Als *Einheit* aus den zeitlich gesehen „älteren“ Archivkörpern — nur in diesem Sinne sollte man von „historischen Archiven“ sprechen —, der Manipulationswerkstatt des „Zwischenarchivs“ und dem Regenerationsbestandteil „Neuaktenabteilung“ erweist sich das Gesamtarchiv in seiner territorialen, verfassungs- und verwaltungsbestimmten, in *historischen* und in gegenwärtigen Grenzen gültigen Raumbezogenheit als lebendig, aktiv und aktuell. Will man „museal“ — was heutzutage *auch nicht mehr* zutrifft — mit „scheintot“ gleich-

<sup>27</sup> Diese Termini sind keine böartigen Erfindungen des Autors noch dessen eigenwillige Stilblüten. Sie fielen in gegenständlichen Aussprachen zu wiederholten Malen, wenn sie auch nirgendwo protokolliert oder publiziert wurden. — Wir sprachen bereits einmal von der „Sünde des Schweigens zur falschen Zeit“ und von der „Versäumnis, welche aus allzu großer Bescheidenheit resultiert“ (vgl. S. 119!). Archivare sollen keine Leisetreter sein. Ist die in den Aussprüchen ausgedrückte Mentalität überwunden, dann gut! Sie werden als „kulturhistorische Merkwürdigkeiten“ notiert.

setzen, so produziert sich das Archiv als „quicklebendig“: Dadurch kann es im Bewußtsein immer weiterer Kreise als „kulturaktiv“, in seiner Existenz als „einfach selbstverständlich“ begriffen werden.

Mikrofilm, EDV und ähnliche technische Hilfsmittel mögen das Archiv ähnlich Vitaminen anregen, vitalisieren; falsch dosiert, d. h. ihrer bloßen *Hilfeleistung* entkleidet, müßten sie es lähmen, letztlich überflüssig machen.

## NACHWORT

Man könnte fragen, warum Erörterungen über Mikrofilm, EDV, Xerokopie und ähnliche Erzeugnisse der Technik in bezug auf das Archiv, auf die Archivierung und auf die Archivalien immer wieder zu grundsätzlichen Stellungnahmen „verleiteten“? Wir meinen: Moderne Produkte der Technik sind heutzutage aus sich selbst heraus so „in“, daß höchstens ihre Äußerlichkeiten, von der Leistung bis zum Preis, offeriert werden müssen. Ansonsten bieten sie sich von selbst an und werden als „Selbstverständlichkeiten unserer Zeit“ akzeptiert. — Archive, Archivalien und Archivare erweisen sich sogar in „akademisch gebildeten“ Kreisen vielfach noch als unbekannte Größen: Ohne näheres Wissen darum wird ihre Existenzberechtigung — wenn sie überhaupt zur Kenntnis genommen werden — gerne in Frage gestellt. Es muß daher versucht werden, ihre „Größe“ unter den Aspekten der Kultur und Bildung klarzustellen. Dann wird es auch ein leichtes sein, in bezug auf das Archiv technischen Hilfsmitteln, wie den zur Diskussion gestellten, den rechten Platz zuzuweisen. — Sollte der denkbare Vorwurf, offene Türen einzurennen, zutreffen, so bleibt noch immer Konkretes genug, das zur Diskussion gestellt wurde. — Andere Beobachtungen, Meinungen, Ergänzungen und Korrekturen im konkreten werden vorbehaltlos begrüßt, denn eines steht wohl fest: Sowohl die Existenz technischer Errungenschaften und Produkte, die für das Archivwesen bereits heute relevant sind, als auch die Tatsache, daß dieselben zum Archivwesen in Beziehung treten, läßt sich nicht totschweigen — am allerwenigsten vom zeitaufgeschlossenen Archivar.

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit Bezug auf die umgreifende Formulierung des Arbeitstitels<sup>28</sup> unserer Ausführungen mag gesagt werden:

1. „Mikrofilm und EDV als *Hilfsmittel* der Archivierung“ — ja! Doch niemals Hochspielen dieser dem heutigen Entwicklungsstand der Technik entsprechenden *Behelfe* zum Selbstzweck, und niemals Vergötzung derselben um ihrer selbst willen!

2. „Historisches Archiv“ bloß dann, wenn sich dasselbe aus vorgegebenen, historisch bedingten Zuständlichkeiten emaniert. Ansonsten *Integrierung* der Neuaktenabteilung im „gewachsenen“ Gesamtarchiv.

3. „Zwischenarchive“ zur Bewältigung moderner Massenakten bis Aktenmassen bei tunlicher *Vermeidung* von Ersatzverfilmung — welche bloß als letzte *Notlösung* einzusetzen ist, nämlich wenn Originale „durch höhere Gewalt“ unvermeidbar der Vernichtung anheimfallen — sind gleichfalls, räumlich sowie nach Direktion und Personal, dem Gesamtarchiv zu integrieren und *nicht* der Verwaltung zu unterstellen.

4. Im Hinblick auf die im „Zwischenarchiv“ durch Archivare *laufend* zu tätigende Arbeit sind die Räumlichkeiten desselben primär „menschenfreundlich“, d. h. mit den Ausstattungsmerkmalen moderner Kanzleien, zu gestalten. Archivalien sind hier bloß „Durchlaufer“. Die strengen Maßstäbe moderner Archivaliendepots (klimatische Erfordernisse, Absicherungen gegen Entfremdung, Feuer, Wasser usw.) müssen im „Zwischenarchiv“ nicht unbedingt angewendet werden. Doch müssen seine Manipulationsräume *großzügig* geplant sein. Die Zuleitung großer Aktenmengen bzw. die Weiterleitung archivierungswürdigen Aktengutes in die „eentlichen“ Archivdepots muß modernen Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechen. Nicht zuletzt deshalb erscheint die topographische Integrierung des „Zwischenarchivs“ im Gesamtarchiv geboten<sup>29</sup>.

5. Die Integrierung des „Zwischenarchivs“ in personeller und leitungsmäßiger Hinsicht im Gesamtarchiv schützt die im „Zwischenarchiv“ tätigen Archivare *aller* Dienstklassen vor denkbarer, wie immer gearteter Diffamierung. Würden „Zwischenarchive“ hingegen

---

<sup>28</sup> In unserer Anmerkung \*.

<sup>29</sup> Damit wird das Wunschdenken mancher, etwa denkmalpflegerischer, Stellen, im Hinblick auf mögliche Erfüllung illusorisch, nämlich z. B. alte Rathäuser, Stadtpalais, sogar Schlösser in der „Provinz“ durch Verwendung als Archivaliendepots einem neuen Verwendungszweck — welcher Erhaltung impliziert — zuzuführen und dadurch zu „revitalisieren“.

der Führung durch Verwaltungsinstanzen unterstellt werden, schiene eine Deklassierung der in den „Zwischenarchiven“ arbeitenden Archivare nicht ausgeschlossen: Ihre *verantwortungsschwere* Tätigkeit könnte als „Skartieren“ im Sinne eines „mehr üblen als notwendigen Übels“ interpretiert werden. Die erfolgte sozialstrukturelle Aufwertung des Archivars könnte in Frage gestellt werden.

### QUINTESSENZ

Vor den Produkten der Technik als Behelfen steht das Archivale als „fossil gewordene Geschichte“, damit als Kulturgut; vor der zentralen Mikروفilmstelle das (Gesamt-)Archiv mit dem ihm integrierten Zwischenarchiv als zeitgemäßer archivarisches-archivalischer Manipulationswerkstatt. Doch das Archiv mitsamt seinen Archivalien muß vom Archivar *als Menschen* überhöht werden.

Geschichte sowohl als Geschehen (*res gestae*) als auch als Bewußtwerdung bzw. -erhaltung des Geschehenen (*historia*) ist stets *Menschheitsgeschichte*. — Auch Archive und Archivalien dienen echter Humanität. Somit heißt das Ziel nicht das „superperfekte“ Traumarchiv, sondern der vermenschlichte Archivar in einer ihre angeborene Fragilität ein klein wenig guten Willens heilenden Menschheit.

In diesem Sinne wollen wir *Archivare* sein und bleiben<sup>30</sup>.

<sup>30</sup> Zweck des vorgelegten Beitrages konnte es nicht gewesen sein, primär Neues zu bringen; vielmehr darf im naturgemäß eng umrissenen Kreis der Fachleute nahezu alles Gesagte als geläufige „archivarische Alltagsweisheit“ angesprochen werden. — Der vorgelegte Beitrag versuchte, an sich bekannte Einzelheiten zu sammeln, gegeneinander abzuwägen und pointiert zu kommentieren. Unsere präsentierte Skizze möchte anregen und wenn und wo erforderlich, zum klärenden bis richtigstellenden Widerspruch herausfordern. — Diese Abfolge von „Bemerkungen und Überlegungen“, falls dieser Untertitel nicht zu anmaßend dünkt, will aber keineswegs provozieren! Falls daher im Verzug einer kritischen bis gelegentlich sarkastischen Betrachtungsweise gefundene gewagte Formulierungen irgendwelchen Personen oder Institutionen als Mißverständnisse oder Attacken vorkommen sollten, so lag ein derartiges Unterfangen weder in der Absicht des Autors noch des Herausgebers.

Unter obiger Voraussetzung darf man es begrüßen, daß die „Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs“, Folge 23, Graz 1973, welche unsere Studie enthalten, den Publikationen des Historischen Vereines für Steiermark beigegeben werden: Ihre breite Streuung bedingt das Vertrautwerden weiter Interessentenkreise mit den zeitnahen Anliegen des modernen, zukunftsorientierten Archivars.